

Mitteilungsblatt

Ausgabe 01 / 2025

der Gemeinde Brunnen



Die Faschingsgarde von Rot Blau Vohburg
hatte dieses Jahr ihren 10. Auftritt in Brunnen.

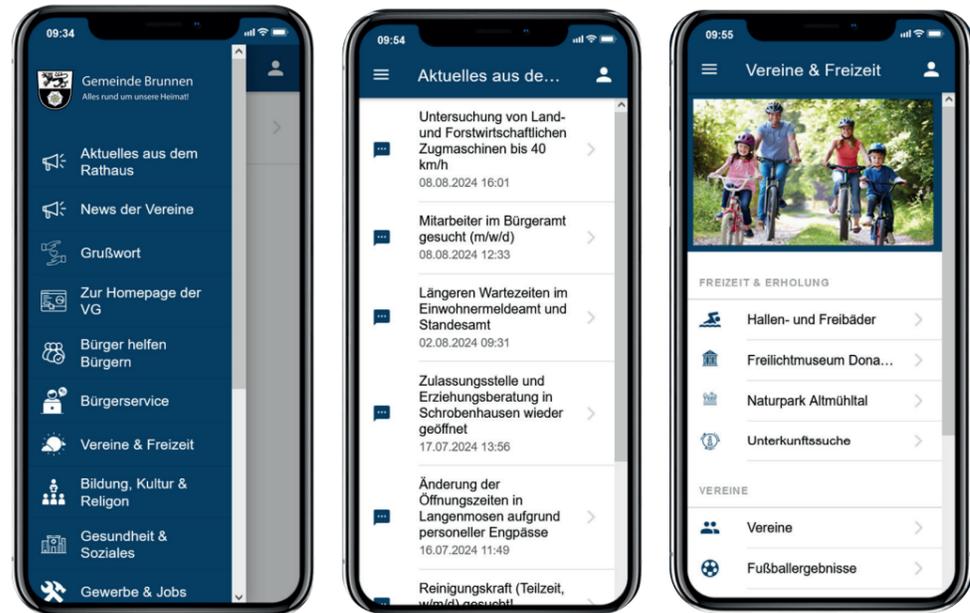


IMMER WISSEN WAS GERADE SO LOS IST IN DEINER GEMEINDE

Die APP versorgt Dich in Echtzeit mit allen Neuigkeiten, die für Dich interessant sein könnten: Lokale Nachrichten, Veranstaltungen, Bekanntmachungen, Eilmeldungen – mit der APP kommen wichtige Infos aus dem Rathaus und der Verwaltung direkt auf Dein Smartphone.

Die APP bietet auch Vereinen und Unternehmen einen brandneuen Kommunikationskanal. So gibt es nicht nur aktuelle Informationen aus dem Rathaus, sondern auch Info's zu Veranstaltungen etc. Jeder kann sie individuell nach seinen Bedürfnissen verwenden und es gibt hier keine Werbung.

Neben der App nutzt die Gemeinde sowie Verwaltung nach wie vor herkömmliche Methoden, wie z.B. die Homepage (www.gemeindebrunnen.de), um die Menschen zu informieren.



HOL DIR DIE APP GANZ EINFACH!!!

Jetzt downloaden:
Via Appstores oder ganz einfach über dem QRcode

Ab März wird wieder eine Bürgersprechstunde angeboten.

Die Termine sind Dienstags von 17:30 bis 19:00 Uhr ohne Voranmeldung im Alten Schulhaus in Brunnen.
Achtung: Der Ort ist nicht Barrierefrei.
Datum: 11 und 25 März sowie am 8 und 29 April
Weitere Termine stehen im nächsten Gemeindeblatt



EINLADUNG

zu den

Bürger-Versammlungen der Gemeinde Brunnen

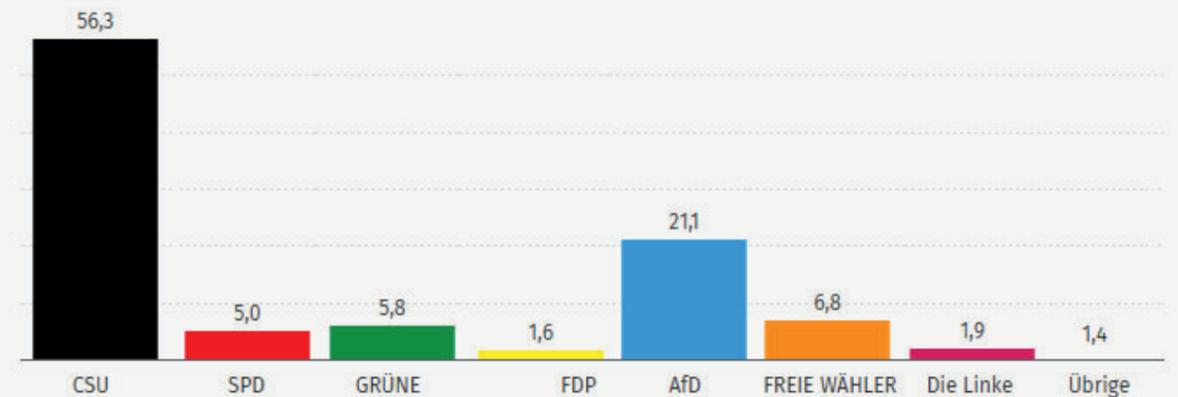
am Mittwoch, den 19. März 2025 um 19 Uhr in Brunnen, Gasthaus Winkler **am Donnerstag, den 20. März 2025 um 19 Uhr in Hohenried, Feuerwehrhaus**

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Brunnen werden zu diesen Versammlungen recht herzlich eingeladen.

GEMEINDE BRUNNEN
Thomas Wagner, Erster Bürgermeister

Wählerverteilung aus der Region

Erststimmen
Bundestagswahl 2025, Brunnen
Vorläufiges Endergebnis



Zweitstimmen
Bundestagswahl 2025, Brunnen
Vorläufiges Endergebnis





Die Faschingsgarde von Rot Blau Vohburg hatte dieses Jahr ihren 10. Auftritt in Brunnen.





Irmgard Dischner



Sabine Schmidmeir



Kathy Spatschek

Einladung

zur 9. Kunstausstellung
der PG Waidhofen · Brunnen · Hohenried

am Sonntag 30. März 2025
13 bis 17 Uhr
im Pfarrheim Waidhofen

„Freude zeigen,
Freude schenken,
Freude teilen“

Unter diesem Aspekt haben sich
wieder zahlreiche Künstler und
der Katholische Frauenbund zu
einer gemeinsamen Ausstellung
zusammengefunden.

Ein Großteil der Ausstellungsstücke
können käuflich erworben werden.
20 % vom Ausstellungserlös werden
dem **Malteser Hilfsdienst e.V.**
in **Schrobenhausen** gespendet.
Der Erlös aus Kaffee und
Kuchen kommt ebenfalls diesem
Zweck zugute.



Eva Neuner



Julia Janko



Günther Pfündl



Karola Barth



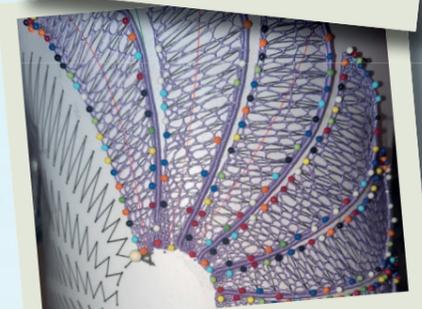
Hans Steinberger



Kath. Frauenbund



Steffi Shojaei

Vorführungen in
Klöppeln

Eckhard Barth



Iirmi Sigl

Liebe Bürger der Gemeinde

Ich wurde vermehrt darauf angesprochen das die Verschmutzung
auf Wegen und an Wegesrändern durch Hunde und Pferdehaufen
immer mehr werden.

Die Spaziergänger oder Sportler finden das gar nicht gut. Und
ganz ehrlich, wer findet das schon schön. Abgesehen davon wenn
man dann auch in selbiges reinsteigt.
Das kann es nicht sein.

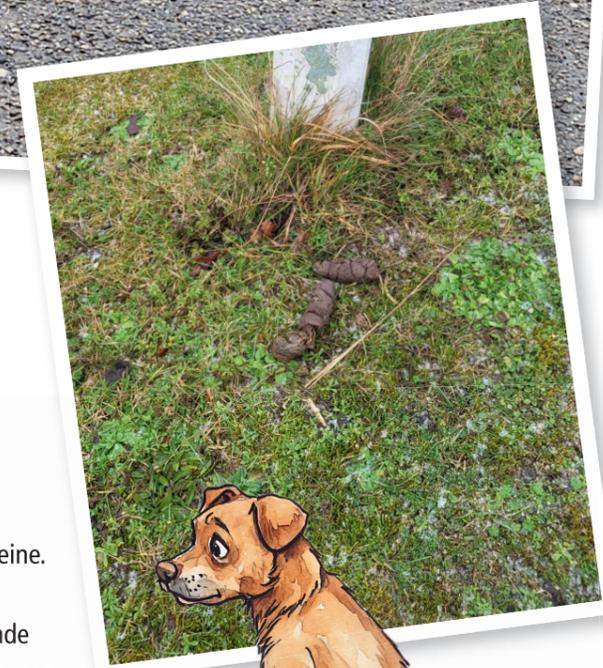
Die Gemeinde hat gerade für die Hinterlassenschaften von Hunden viel
Hundetoiletten neu aufgestellt.

Die Nutzung obliegt jedoch den Hundehaltern. Die Tiere können ja selten
lesen.

Ein weiteres Problem sind Hunde auf dem Spielplatz.

Wenn die Hunde an der Leine sind, und die Halter sind dabei, ist das das eine.
Wenn die Hunde dort alleine sind, geht das gar nicht.
Deshalb appellieren ich hier auch an die Vernunft der Halter, bitte die Hunde
vom Spielplatz fernhalten. Und auch die Hundehaufen entsprechend Entfernen.

Der Bürgermeister



Reparatur-Cafè Karlshuld

„Reparieren statt Wegwerfen“

(jeden 2. Samstag im Monat)

Von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

im kath. Jugendheim Karlshuld

Unser Team freut sich auf Euch!

Die nächsten Termine:

08.03.25

05.04.25

03.05.25





Mitarbeiterverzeichnis der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Mitgliedsgemeinden: 86562 Berg im Gau, 86564 Brunnen, 86565 Gachenbach, 86571 Langenmosen, 86579 Waidhofen

Mitarbeiterverzeichnis (Stand – 01.09.2024)

Telefon: (0 82 52) 8951-0 · Telefax: (0 82 52) 8951-50 · E-Mail: Poststelle@VGem-SOB.de

Name	Amt	Nst./Tel.	E-Mail
Ahle Mathilde	Bürgermeisterin	- 20	Ahle@Langenmosen.de
Fuchs Josef	Bürgermeister	- 84	Fuchs@Waidhofen.de
Lengler Alfred	Bürgermeister	- 19	Lengler@VGem-SOB.de
Roßkopf Helmut	Bürgermeister	- 21	Roskopf@VGem-SOB.de
Wagner Thomas	Bürgermeister	- 22	Wagner@gemeindebrunnen.de
Berger Ludwig	Personalstelle	- 54	Berger@VGem-SOB.de
Bernwieser Ramona	Personalstelle	- 57	Bernwieser@VGem-SOB.de
Braßler Manuel	Kämmerei	- 38	Brassler@VGem-SOB.de
Claussen Benjamin	Bauamt	- 34	Claussen@VGem-SOB.de
Daferner Gerlinde	Hauptamt	- 18	Daferner@VGem-SOB.de
Dünnebacke Jan	Bauamt	- 35	Duennebacke@VGem-SOB.de
Dulda Sudem	Einwohnermeldeamt	- 15	Dulda@VGem-SOB.de
Feigl Michaela	Kasse	- 27	Feigl@VGem-SOB.de
Fottner Claudia	Bürgeramt	- 16	Fottner@VGem-SOB.de
Fricke Michael	Bauamt	- 73	Fricke@VGem-SOB.de
Gutjahr Anton	Kasse	- 26	Gutjahr@VGem-SOB.de
Haas Anna	Bauamt	- 36	Haas@VGem-SOB.de
Häfner Nadin	Bauamt	- 31	Haefner@VGem-SOB.de
Haslauer Lena	Buchhaltung	- 24	Haslauer@VGem-SOB.de
Heinzlmeier Andrea	Einwohneramt	- 14	Heinzlmeier@VGem-SOB.de
Knöpfel Stefanie	Bauamt	- 33	Knoepfel@VGem-SOB.de
Koch Yvonne	Standesamt	- 13	Koch@VGem-SOB.de
Kraus Julia	Standesamt	- 12	Kraus@VGem-SOB.de
Lengler Daniela	Sitzungsdienst	- 70	Lenglerd@VGem-SOB.de
Matheis Ilona	Einwohneramt	- 12	Matheis@VGem-SOB.de
Mayr Andrea	Sitzungsdienst	- 71	Mayra@VGem-SOB.de
Märkl Maria	Kämmerei	- 40	Maerkl@VGem-SOB.de
Mück Jasmin	Bauamt	- 29	Mueck@VGem-SOB.de
Ramsteiner Michael	Geschäftsleiter	- 56	Ramsteiner@VGem-SOB.de
Reim Manfred	Kämmerei	- 39	Reim@VGem-SOB.de
Rogal Ursula	Kämmerei	- 25	Rogal@VGem-SOB.de
Sieber Daniela	Kämmerei	- 37	Sieber@VGem-SOB.de
Steurer Christian	Bauamt	- 30	Steurer@VGem-SOB.de
Walter Anita	Sekretariat	- 55	Walter@VGem-SOB.de
Weber Johann	Bauamt	- 32	Weber@VGem-SOB.de
Wolkersdorfer Alexandra	Kasse (Mo. – Mi./vorm.) Kämmerei (Mi./nachm. – Fr.)	- 27 - 40	Wolkersdorfer@VGem-SOB.de
Wolkersdorfer Hans	Hauptamt/Geschäftsleitung	- 11	Wolkersdorfer@VGem-SOB.de
Zaum Karin	Bauamt	- 17	Zaum@VGem-SOB.de



Termine

Tag	Veranstaltung	Ort
01.03.2025	Faschings-Stock-Turnier	DJK Brunnen
01.03.2025	Faschingstreiben	FFW Hohenried
01.03.2025	Faschings-Stock-Turnier	DJK Brunnen
01.03.2025	Faschingstreiben	FFW Hohenried
08.03.2025	Watt-Turnier	MGV Hohenried
12.03.2025	Jahreshauptversammlung	Gartenbauverein Hohenried
14.03.2025	Jahreshauptversammlung	Gartenbauverein Brunnen
15.03.2025	Jahreshauptversammlung	DJK Brunnen
19.03.2025	Bürgerversammlung	Brunnen
20.03.2025	Bürgerversammlung	Hohenried
20.03.2025	Jahreshauptversammlung	TC Brunnen
22.03.2025	Starkbierfest	FFW Brunnen
29.03.2025	Starkbierfest AH	DJK Brunnen
06.04.2025	Jahreshauptversammlung	FFW Brunnen
12.04.2025	Andechs	DJK Brunnen
12.04.2025	Watt-Turnier	Dorfgemeinschaft Niederarnbach/Kaltenherberg
12.04.2025	Gausingen	Karlskron
18.04.2025	Steckerlfisch	Burschenverein Brunnen
19.04.2025	Judasfeuer	Landjugend Hohenried
01.05.2025	Maifest	Hohenried
01.05.2025	Mai-Baum-Aufstellen	Brunnen/Niederarnbach
04.05.2025	Erstkommunion	Brunnen
11.05.2025	Erstkommunion	Hohenried
25.05.2025	Wallfahrt-Maria Elend	KSV Brunnen
25.05.2025	Floriansfest	FFW Hohenried

Notrufnummern

Polizei:	110
Polizeiinspektion Schrobenhausen:	08252.8975-0
Polizeiinspektion Neuburg:	08431.6711-0
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:	116117
Giftnotruf München:	089.19240 toxinfo.med.tum.de
Giftnotruf Nürnberg:	0911.398-2451 www.klinikum.nuernberg.de

Geburten:

Fall Amy, Hohenried
Weiß Luzia, Brunnen
Rambau Kuba, Hohenried

Sterbefälle:

Winkler Hellmuth, Brunnen
Wenger Irene, Brunnen
Walter Josef, Hohenried
Kurzhal Robert, Brunnen
Schmidl Anton, Hohenried

Eheschließungen:

Altersjubiläen:

zum 75. Geburtstag:
Friedl Berta, Kaltenthal

zum 80. Geburtstag:

zum 85. Geburtstag:
Schönacher Franz, Brunnen

zum 90. Geburtstag:
Reischl Konrad, Brunnen
Schauer Magdalena, Hohenried

zum 95. Geburtstag:
Fischer Helmut, Brunnen

Zimmermann Irmengard, Niederarnbach

Ehejubiläen:

Huber Josef u. Gertraud, Brunnen
(50. HZT)

HINWEIS:

Wer nicht im Gemeindeblatt veröffentlicht werden möchte, wird gebeten, dies der Verwaltungsgemeinschaft rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.



Abfalltermine für die Gemeinde Brunnen

März	April	Mai
1 Sa	1 Di	1 Do Tag der Arbeit
2 So	2 Mi	2 Fr R2 R4 Bio
3 Mo 10	3 Do R2 R4 Bio	3 Sa
4 Di	4 Fr	4 So
5 Mi	5 Sa	5 Mo 19
6 Do R2 R4 Bio	6 So	6 Di
7 Fr	7 Mo 15	7 Mi
8 Sa	8 Di	8 Do Bio
9 So	9 Mi	9 Fr GT
10 Mo 11	10 Do Bio	10 Sa
11 Di	11 Fr GT	11 So
12 Mi	12 Sa	12 Mo 20
13 Do Bio	13 So	13 Di
14 Fr GT	14 Mo 16	14 Mi
15 Sa	15 Di	15 Do R2 Bio
16 So	16 Mi R2 Bio	16 Fr
17 Mo 12	17 Do	17 Sa
18 Di	18 Fr Karfreitag	18 So
19 Mi	19 Sa	19 Mo 21
20 Do R2 Bio	20 So Ostersonntag	20 Di
21 Fr	21 Mo Ostermontag 17	21 Mi
22 Sa	22 Di	22 Do Bio
23 So	23 Mi	23 Fr
24 Mo 13	24 Do Bio	24 Sa
25 Di	25 Fr Bio	25 So
26 Mi	26 Sa	26 Mo 22
27 Do Bio	27 So	27 Di
28 Fr	28 Mo 18	28 Mi
29 Sa	29 Di	29 Do Christi Himmelfahrt
30 So	30 Mi	30 Fr R2 R4 Bio
31 Mo 14		31 Sa

R2 Restmüll zweiwöchentlich R4 Restmüll vierwöchentlich Bio Biotonne GT Gelbe Tonne
 PM Problemüll € Fälligkeit Abfallgebühr

UMFASSENDE ÄNDERUNG

der Regeltouren für Bio- und Restmüll ab 2024

Ab dem 1. Januar 2024 ändern sich Abfuhrtage für Bio- und Restmüll.

Der Abfuhrkalender steht ab Anfang Dezember zum Download bereit!

Bitte informieren Sie sich über die Änderungen der für Sie relevanten Abfuhrtage in Ihrer Straße ganz einfach über unsere Website (www.landkreisbetriebe.de), unsere App oder rufen Sie uns an unter Tel.: 08431/612-0!



Weiterhin werden der Bio- und Restmüll taggleich abgefahren! Im gesamten Sammelgebiet sind die Tonnen ab 07:00 Uhr bereitzustellen!

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünschen Ihnen ihre
 Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen
 - Eigenbetrieb des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen -
 Sehensander Weg 23 • 86633 Neuburg a.d. Donau
 E-Mail: info@landkreisbetriebe.de

Service-Nummern Müll

Landkreisbetriebe
 (www.landkreisbetriebe.de)
 08431.612-0

Fragen zur Gelben Tonne und Restmülltonne
 Fa. Hofmann (kostenlos)
 0800.1004337

Fragen zur Blauen Tonne
 Fa. Gigler (kostenlos)
 08252.89770

Stimmen Ihre Vereinsdaten noch?

Wir bitten die Vereine um regelmäßige Kontrolle ihrer Vereinsdaten auf der Internetseite der Gemeinde Brunnen (www.gemeindebrunnen.de/vereine-brunnen) und/oder der Gemeinde-APP Brunnen.

Bitte informieren Sie uns, wenn sich Änderungen ergeben (poststelle@vgem-sob.de)

Abgabeschluss für Meldungen und Anzeigen:
04. Mai 2025

Störungsnummern

Wasserversorgung Arnbachgruppe

Bereitschaftsdienst bei Störungen der Wasserversorgung 08252.4731
 Rufbereitschaftsdienst 0151.57121976

Stromversorger e-on Bayern

Störungsmeldung (24 Std.) 0941.28003366
 Zählerstand 0871.96560160
 Kabelpläne/Baustrom 0941.28003311
 Vermittlung Kundenservice 08441.7500

Telekom

0800.3302000



Abfalltermine für die Gemeinde Hohenried

März	April	Mai
1 Sa	1 Di	1 Do Tag der Arbeit
2 So	2 Mi R2 R4 Bio	2 Fr
3 Mo 10	3 Do	3 Sa
4 Di	4 Fr	4 So
5 Mi R2 R4 Bio	5 Sa	5 Mo 19
6 Do	6 So	6 Di
7 Fr	7 Mo 15	7 Mi Bio
8 Sa	8 Di	8 Do
9 So	9 Mi Bio	9 Fr GT
10 Mo 11	10 Do	10 Sa
11 Di	11 Fr GT	11 So
12 Mi Bio	12 Sa	12 Mo 20
13 Do	13 So	13 Di
14 Fr GT	14 Mo 16	14 Mi R2 Bio
15 Sa	15 Di R2 Bio	15 Do
16 So	16 Mi	16 Fr
17 Mo 12	17 Do	17 Sa
18 Di	18 Fr Karfreitag	18 So
19 Mi R2 Bio	19 Sa	19 Mo 21
20 Do	20 So Ostersonntag	20 Di
21 Fr	21 Mo Ostermontag 17	21 Mi Bio
22 Sa	22 Di	22 Do
23 So	23 Mi	23 Fr
24 Mo 13	24 Do Bio	24 Sa
25 Di	25 Fr	25 So
26 Mi Bio	26 Sa	26 Mo 22
27 Do	27 So	27 Di
28 Fr	28 Mo 18	28 Mi R2 R4 Bio
29 Sa	29 Di	29 Do Christi Himmelfahrt
30 So	30 Mi R2 R4 Bio	30 Fr
31 Mo 14		31 Sa

R2 Restmüll zweiwöchentlich R4 Restmüll vierwöchentlich Bio Biotonne GT Gelbe Tonne
 PM Problemüll € Fälligkeit Abfallgebühr

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

ab Montag, 16.12.2024:

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	---
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	---
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
jeden 1. Donnerstag im Monat		14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	---

info

Leerung Papiertonne Brunnen
 (blaue Tonne)

Donnerstag: 13.03.2025
Donnerstag: 10.04.2025
Donnerstag: 08.05.2025

Leerung Papiertonne Hohenried
 (blaue Tonne)

Montag: 17.03.2025
Montag: 14.04.2025
Montag: 12.05.2025

Wertstoffhof Brunnen

Gröbener Weg
Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Ganzjährig

Kompostanlage

Schrobenhausen - Königslachen
 Alte Ytong-Grube

von April bis einschl. November
Montag: 13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Angenommen wird: Grüngut, Baum- und Strauchschnitt, Wurzelstöcke, Friedhofsabfälle, Verkauf von Komposterde





Basteln in der KiTa Vergiss-mein-nicht

In der Krippe sind die Kinder der Gänseblümchen-Gruppe gerade ganz fleißig beim Basteln. Besonders gerne schneiden sie Papier klein und kleben Glittersteinchen auf. Das macht Spaß!



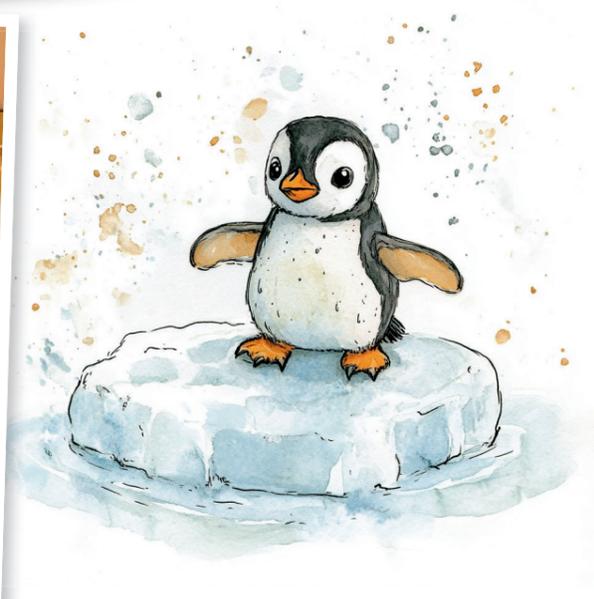
Mein Körper und meine Grenzen!

Im Kindergarten sprechen die Kinder über ein ganz wichtiges Thema: Mein Körper und meine Grenzen! Die Kinder nehmen dazu an verschiedenen Angeboten teil und lernen dabei wichtige Grundsätze.



Projekt Tiere und Natur

In der Krippe findet in der Löwenzahn-Gruppe gerade das Projekt Tiere und Natur aus aller Welt statt. Bisher haben wir die Antarktis mit ihren Pinguinen kennengelernt und Finnland mit seinen Rentieren und Polarfüchsen.



**SOFORT
HÖREN
ERLEBEN!**



**Kostenfrei
teilnehmen!**
JETZT TERMIN SICHERN

Neuburg/Donau
Brüdergarten 2
Tel. 08431 6486977

Reichertshofen
Marktstraße 29
Tel. 08453 4364578

Schrobenhausen
Lenbachstraße 7
Tel. 08252 83820





Vorlese-Opa

Seit Februar bekommen die Kinder im Kindergarten Sonnenschein jeden Dienstag Besuch von Richard Stark. Dieser erzählt den Kindern als Vorlese-Opa in ruhiger Umgebung oder liest ihnen Bücher vor.

Diese gemütliche Atmosphäre ist eine durchaus willkommene Abwechslung zum sonst lebendigen und doch etwas lauterem Kindergarten-alltag. Da wird natürlich aus jedem Buch eine mitreißende und spannende Geschichte, nicht auch zuletzt durch die Motivation und den Einsatz des Vorlese-Opas.



Brennholzvorbestellung

Brennholz jetzt vorbestellen für 2025.

Lieferung möglich.

Preis auf Anfrage



Wenn aufladbar unsichtbar wird

Die kleinsten wiederaufladbaren Hörgeräte der Welt



Silk Charge&Go IX

Maximal diskret, maximal leichte Handhabung!

Gutes Hören muss man nicht sehen: Silk Charge&Go IX Hörgeräte sitzen so diskret im Ohr, dass sie so gut wie unsichtbar sind.

Mit bis zu 28 Stunden Akkulaufzeit bringt Silk Sie ohne Unterbrechung durch den ganzen Tag. Filigrane Batteriewechsel? Gehören der Vergangenheit an.



Akku-Hörgeräte-Aktionswochen:
5 Jahre Garantie
(im Wert von **350,- €**)

Aktion gültig bis 30.04.2025.

Jetzt bei uns erleben und Termin vereinbaren.

Ihr Familienbetrieb rund ums **gute Sehen und Hören** im Donaumoos und Umgebung



OPTIK & AKUSTIK
IM DONAUMOOS FÖRG

Christian Förg Augenoptikermeister
Hauptstraße 38 | 86668 Karlshuld
08454 962750 | www.optik-foerg.de

Besuchen Sie uns auch auf Instagram.

Hauseigene Parkplätze direkt vorm Geschäft.

Wir haben auch **das Wohl Ihrer Augen** im Blick!



Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie die Länder Lateinamerikas einmal praktisch durch die Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Brasilien, Mexiko und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Aufenthaltsdauer für die Schüler beträgt:

- Brasilien / Sao Paulo: 12.01. – 26.02.2025 (14 – 15 Jahre alt)
- Mexiko /Guadalajara 14.03. – 06.06.25 (14 – 15 Jahre alt)
- Peru/Arequipa: 10.05 – 06.06.2025 (15 - 16 Jahre alt)
- Brasilien /Porto Alegre: 22.06. - 25.07.25 (15 - 16 Jahre alt)

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler lernen Deutsch als 1. Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum schaffen. Ein Gegenbesuch ist möglich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO - Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne:

- Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138, Handy 0172-6326322,
- Frau Putane und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,
- E-Mail: gsp@djobw.de,
- Webseite: www.gastschuelerprogramm.de



Dauerhafte Grabpflege

- sorgen Sie jetzt vor!

Mit unserer Jahres-/Dauergrabpflege bleibt Ihre Ruhestätte stets gepflegt – zuverlässig und sorglos, ganz ohne Aufwand für Sie oder Ihre Angehörigen.

Ab € 35,- monatlich (Einzelgrab, Laufzeit 12 Monate)

Gärtnerei Fahn | Hohenwart | Tel. 08443 9265-0



FAHN
www.fahn.de



Treuhandsellschaft
bayerischer Friedhofsgärtner mbH



**Auftritt von
Büttenredner Manfred
Streitberger beim
Schützenball, dieses Jahr
als Gemeindemitarbeiter
im Einsatz.**

Erntehelfer gesucht!

Landwirt aus Brunnen sucht Erntehelfer für die Kartoffelernte (Verlesepersonal) für den Zeitraum September - Oktober. Nähere Informationen unter Tel:

0170 77 29 947



Jahreshauptversammlung Sportschützen Brunnen e.V. am 11.01.25



Ehrung für 40 Jahre Mitgliedschaft: von links 2. Schützenmeister Herbert Pichler, Franz Winkler, Franz Kneilling, Johann Plöckl, Josef Pichler, Josef Nestler, Josef Kopold, Josef Kopold, Engelbert Heinzlmeier, Ernst Kurzhals, 1. Schützenmeisterin Gaby Kroh



Ehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft Verein/Bayerischer Sportschützenbund (BSSB): von links 2. Schützenmeister Herbert Pichler, Werner Altmann, Johann Reischl, Erwin Winkler (alle Verein+BSSB), Michael Weiß, Konrad Dallmeir (jeweils BSSB), Albert Rupprecht 1. Gauschritfführer, 1. Schützenmeisterin Gabriele Kroh



Ehrung für 25 Jahre Mitgliedschaft: Michael Huber



Könige 2025: Luftpistolenkönig Alexander Müller, Jugendkönigin Valentina Riepold, Luftpistolenkönig Colin Müller



Vereinsmeister 2024: Jugend - Sophia Schmidl , Doppelvereinsmeister Luftpistole und Luftpistole Colin Müller



Jugendleistungsprämie für Trainingsfleiß: Tobias Schoderer, Marie Huber, Valentina Riepold, Jugendleiterin Laura Einhauser



BEGEHBARE DUSCHE
in 24 Stunden
 BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1

BADELIX
 SCHWABEN - OBERBAYERN

✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**

08251-8935582



FFW Brunnen e.V.

EINLADUNG

Jahreshauptversammlung

am So. 06.04.2025

09.15 Uhr Gottesdienst für die verstorbenen
Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Brunnen,
Niederarnbach und Kaltenherberg

Anschließend Marsch mit der Brunnener
Blasmusik und den Fahnenabordnungen der
Vereine zum Weißwurstessen ins Gasthaus Winkler

10.30 Uhr Beginn der Jahreshauptversammlung im
Gasthaus Winkler

- Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung
 2. Bericht des 1. Vorstands
 3. Bericht des Kommandanten
 4. Bericht des Jugendwarts
 5. Bericht des Kassenwarts
 6. Aussprache zu den Berichten
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Ehrungen
 9. Vorschau, Wünsche und Anträge

Die Mitglieder der FFW Brunnen werden gebeten, in Uniform zu
erscheinen.

Die Vorstandschaft der Feuerwehr freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen
der Mitglieder.



**Freiwillige Feuerwehr
Brunnen e.V.**



Einladung zum Starkbierfest

Am Samstag, den 22. März 2025 findet
ab 19.00 Uhr
das Starkbierfest im Feuerwehrgerätehaus statt.

Die gesamte Bevölkerung ist recht herzlich dazu eingeladen.

Für ausreichende Bewirtung ist gesorgt.

Auf einen zahlreichen Besuch freut sich die
Freiwillige Feuerwehr Brunnen.





Obst- und Gartenbauverein Brunnen



Einladung

An alle Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Brunnen zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung am 14. März 2025 um 19:00 Uhr im Gasthaus Winkler.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gemeinsames Essen
3. Vortrag: Naturnahe Gestaltung von Hausgärten
4. Bericht der 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Entlastung von Kassierer und Vorstandschaft
7. Vorschau auf die Vereinsaktivitäten im Jahr 2025
8. Wünsche und Anträge
9. Blumentombola

Die Vorstandschaft lädt euch alle recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein und freut sich über Euer zahlreiches Erscheinen.

**Der Verein bietet wieder eine Sammelbestellung für Rasendünger an.
Bitte bis zum 22. März 2025 bei Josef Nestler (Tel.: 08454/3404) bestellen.**

Brunnen, 10.02.2025

Die Vorstandschaft



Die DJK-Stockschützen trauern um ihren Sportkameraden Anton Schmidl

Mit dem Done verloren die DJK-Stockschützen einen treuen und zuverlässigen Sportkameraden. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau Renate, den beiden Töchtern Nina und Amelie sowie allen Familienangehörigen.

Done, du wirst uns fehlen! Mach's guat.

-Deine DJK-Stockschützen



Pressemitteilung

Was bringt gesunde Ernährung?

Eine vollwertige und ausgewogene Ernährung ist das Nonplusultra für ein gesundes Leben. Denn wer sich gesund ernährt, kann das Risiko für viele Krankheiten deutlich reduzieren. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) Kursteilnahmen zur Gewichtsreduktion und Maßnahmen gegen Mangel- und Fehlernährung.

Anlässlich des Tags der gesunden Ernährung am 7. März weist die LKK auf ihr dauerhaftes Ziel hin, präventiv einzugreifen, um insbesondere auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu vermeiden. Kurse, an deren Kosten sich die LKK mit einem Zuschuss beteiligt, sind im Internet zu finden unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Nützliche Informationen zu einer gesunden Ernährung liefert die Deutsche Gesellschaft für Ernährung auf ihrer Internetseite www.dge.de. Eine ausgewogene Ernährung zeichnet sich vor allem durch Lebensmittelvielfalt aus.

Die SVLFG gibt folgende Tipps:

- Getreideprodukte wie Brot, Nudeln und Reis – am besten aus Vollkorn – sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe.
- Überwiegend sollten pflanzliche Produkte wie frische Salate oder Säfte sowie regionales und saisonales Gemüse gewählt werden. Sie liefern reichlich Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe.
- Um eine ausreichende Versorgung mit Nährstoffen zu erleichtern, ist es sinnvoll, die pflanzlichen Lebensmittel durch tierische zu ergänzen, zum Beispiel mit Milchprodukten, Fisch, Fleisch oder Eiern.
- Beim Verzehr von Butter und Öl sollte man etwas vorsichtiger sein. Pflanzliche Fette wie Rapsöl sind dagegen weniger schädlich und liefern gesunde Omega-3-Fettsäuren. Diese sind lebensnotwendig, können jedoch nicht vom menschlichen Organismus selbst hergestellt werden. Sie sind auch in Fischen, beispielsweise Lachs, Matjes und Sardinen, enthalten.
- Zucker und Salz sollten mit Bedacht verwendet werden. Speisen lassen sich auch mit Kräutern würzen.
- Wenig Zucker freut die Zähne. Hochverarbeitete Nahrungsmittel enthalten zu viel Zucker und Salz, viele Zusatzstoffe sowie ungesunde Fette und sollten daher möglichst vermieden werden.
- Außerdem wird eine schonende Zubereitung der Speisen empfohlen: Kurze Garzeiten, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch die Nährstoffe.



VGI-Flexi: Neue Preise!

Ab dem 1. März 2025 gilt für alle* VGI-Flexis der Luftlinientarif zwischen Start- und Zielhaltestelle.

AB 1. MÄRZ 2025



© Justin Franke

Neue Preise für den VGI-Flexi*

Luftlinientarif zwischen Start- und Zielhaltestelle.

Entfernung	Erwachsene	Kinder
<= 5 km	2,00 €	1,00 €
<= 10 km	2,50 €	1,25 €
<= 15 km	3,00 €	1,50 €
> 15 km	3,50 €	1,75 €

Der neue Tarif ist gestaffelt aufgebaut und orientiert sich an der Luftlinienentfernung zwischen Start- und Zielhaltestelle. Der Grundpreis beträgt 2 Euro und steigt je 5 Kilometer um jeweils 50 Cent an. Ab 15 Kilometer gibt es einen Preisdeckel, so dass der maximale Ticketpreis bei 3,50 Euro liegt. Kinder zahlen immer den halben Preis.

Der VGI-Flexi ist in den VGI-Tarif eingebunden. Die bekannten Tickets (Jobtickets, Wochen- und Monatskarten oder 365-Euro-Tickets) aus dem VGI-Tarifsortiment können genutzt werden. Ebenso wird ein gültiges Deutschlandticket akzeptiert.

*Ausgenommen von dem Luftlinientarif sind der VGI-Flexi Ingolstadt (FX2), die Rufbus-, Rufbus und Bürgerbus Angebote. Hier gilt weiterhin der reguläre VGI-Tarif.

Stand: 02/2025



Weitere Infos?
QR-Code scannen!

www.vgi.de/VGI_flexi_allgemein unter „Tickets und Preise“



Wir verbinden die Region



Bekanntmachung bzw. Auslegung in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Brunnen im Sinne des Art. 52 Abs. 3 GO

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.12.2024

2. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.11.2024 werden keine Einwände erhoben; sie ist somit genehmigt.

3. Stellungnahme des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen zum Haushalt 2024

Mit Schreiben vom 20.11.2024 hat das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen die rechtliche Würdigung/Genehmigung des Haushaltes 2024 vorgelegt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,6 Mio. € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

Das Landratsamt Neuburg Schrobenhausen – Kommunalwesen – schließt sich den Bedenken der Kämmerei der VG Schrobenhausen und der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle angesichts der eingeschränkten finanziellen Bewegungsfreiheit der Gemeinde an. Auf Grund der Gesamtverschuldung sind weitere Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum ohne Konsolidierungsvorschläge laut Schreiben vom 23.05.2022 nicht vertretbar. Es sind daher seitens der Gemeinde alle Möglichkeiten einer Haushaltskonsolidierung ins Auge zu fassen. Entsprechend verbleibt es bei den Hinweisen der Haushaltsgenehmigung vom 21.06.2023 (Haushalt 2023).

4. Gigabitausbau in der Gemeinde Brunnen - Förderzusage nach der Gigabit-R des Bundes 2.0

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

5.1 Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 605 der Gemarkung Brunnen, Nähe Bergstraße, 86564 Brunnen

Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 605 der Gemarkung Brunnen, Nähe Bergstraße durch Herrn Matthias Winkler, Schrobenhausener Straße 3, 86564 Brunnen.

Geplant ist ein Wohngebäude E + I in der Größe von 13,99 m x 11,99 m, einer Wandhöhe von 6,19 m und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 24 Grad.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich mit dem Gebietscharakter „Dorfgebiet“ MD.

Für das geplante Vorhaben liegt ein genehmigter Vorbescheid vom 23.07.2024 vor. Die Nachbarunterschriften liegen vor. Die Zufahrt erfolgt über die Bergstraße.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

6. Antrag auf Gestattung zur geringfügigen Aufweitung und Befestigung eines öffentlichen Feld- und Waldweges (GRat Top 5 vom 02.10.2024); Information zum Sachstand

Antrag auf Gestattung zur geringfügigen Aufweitung und Befestigung eines öffentlichen Feld- und Waldweges (GRat Top 5 vom 02.10.2024); Information zum Sachstand.

Nach Auskunft des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen befindet sich der Antrag auf Kiesabbau in der Genehmigungsphase. Seitens des Antragssteller sind noch Unterlagen zur Erschließung, Verlegung der Ausgleichsfläche und überarbeitete Antragsunterlagen vorzulegen. Derzeit stimmt das Wasserwirtschaftsamt nur eine Verfüllung mit Z.1.1 Material zu. Voraussichtlich wird die Gemeinde zwecks Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens nochmals angehört. Die wegemäßige Erschließung über den gemeindlichen Feld- und Waldweg ist zu gewähren. Eine nochmalige Behandlung dieser Angelegenheit wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.01.2025

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.12.2024 werden keine Einwände erhoben; sie ist somit genehmigt.

2.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Brunnen-Südwest/Änderung und



von der Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV beim Grundstück Fl-Nr. 715/32 der Gemarkung Brunnen, Michaelistraße 8 (GRat vom 24.07.2024 Top 2.1)

Beschluss:

Der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans hinsichtlich der Zu- und Abfahrt auf 3 m wird zugestimmt.

3. Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt – 31. Änderung – Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit Teilkapitel 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie

Beschluss:

Belange im Wirkungskreis der Gemeinde Brunnen werden von Fortschreibung (Neufassung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie) nicht berührt.

Es besteht Einverständnis mit der Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10); Einunddreißigste Änderung; Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie; Beteiligungsverfahren gem. Art 16 BayLpl-Gi.V.m. 8 9 ROG

4. Antrag auf Bordsteinabsenkung an dem Grundstück mit der FlNr. 46 der Gemarkung Hohenried, Untere Hauptstraße 7, 86564 Brunnen OT Hohenried

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Bordsteinabsenkung im Bereich der Zufahrt der Einliegerwohnung mit einer Breite von 3 m zu.

Die Ausführung ist durch eine von der Gemeinde genehmigten Fachfirma durchzuführen. Die anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

5. Antrag auf Bordsteinabsenkung an dem Grundstück mit der FlNr. 96 der Gemarkung Hohenried, Lindenstraße 2, 86564 Brunnen OT Hohenried

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Bordsteinabsenkung zu. Die Ausführung ist durch eine von der Gemeinde genehmigten Fachfirma durchzuführen.

Die anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.

6. Festsetzung des Erfrischungsgeldes bei Wahlen/Volksentscheiden/Abstimmungen etc. für die Zeit ab dem Jahr 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat Brunnen beschließt das „Erfrischungsgeld“ bei allen Wahlen, Volksentscheiden, Abstimmungen etc. für die Zeit ab 2025 bis auf Weiteres auf pauschal 50,00 EUR je Person, unabhängig von der jeweiligen Tätigkeit, festzusetzen. Ausschließlich bei verbundenen Wahlen soll das Erfrischungsgeld auf 90,00 EUR je Person, unabhängig davon, bis zu welchem Kostenrahmen die jeweilige Körperschaft Kosten übernimmt und unabhängig von der jeweiligen Tätigkeit, festgesetzt werden.

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.02.2025

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.01.2025 werden keine Einwände erhoben; sie ist somit genehmigt.



2.2 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der FlNr. 698/4 der Gemarkung Brunnen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

2.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Stand-Alone-Batteriespeichers (inkl. Nebenanlagen) auf dem Grundstück mit der FlNr. 2280 der Gemarkung Brunnen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt, sofern es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben handelt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

Die Löschwasserversorgung ist durch den Antragsteller sicherzustellen.

2.4 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines grenzständigen Lagerschuppens (nachträgliche Genehmigung) auf dem Grundstück mit der FlNr. 605/2 der Gemarkung Brunnen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.



Gesundheits- und Presseinfos der Direktion Ingolstadt

Gesundheit digital

Elektronische Patientenakte startet 2025

Für Patientinnen und Patienten ist es sinnvoll, wichtige Gesundheitsdaten immer parat zu haben. Wer in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist, erhält 2025 automatisch eine elektronische Patientenakte (ePA). Sie bündelt alle relevanten medizinischen Daten an einem sicheren digitalen Ort. Dort sind sie nicht nur für die Versicherten rund um die Uhr verfügbar, sondern gegebenenfalls auch für ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte. „Die Hoheit über die eigenen Daten behalten dabei stets die Nutzerinnen und Nutzer: Sie entscheiden, wer auf welche Dokumente zugreifen darf“, so Ulrich Resch, Direktor von der AOK in Ingolstadt.

ePA räumt auf mit Zettelwirtschaft

Bisher lagern viele medizinische Dokumente noch in Akten an unterschiedlichen Orten wie Arztpraxen oder Krankenhäusern. Andere Unterlagen wie Rezepte, Röntgenbilder oder gefaxte Befunde besitzen die Patientinnen und Patienten nur in Papierform oder gehen im Laufe der Zeit verloren. „Mit der ePA ändert sich das, statt einer persönlichen ‚Zettelwirtschaft‘ haben Versicherte ihre medizinischen Dokumente digital geordnet vorliegen“, so Ulrich Resch. Patientinnen und Patienten bekommen dadurch auch einen besseren Überblick über ihren Gesundheitszustand. In der ePA sehen sie transparent, welche medizinischen Daten es über sie gibt, etwa zu Allergien oder Vorerkrankungen.

ePA kann Leben retten

Vor allem aber verbessert die ePA den Austausch zwischen Patientinnen, Patienten und den Akteuren des Gesundheitswesens. Bei einer Einweisung ins Krankenhaus können sich die Behandelnden in der ePA schnell einen Überblick über den Gesundheitszustand der Patientin oder des Patienten verschaffen. Bei einem Arztwechsel entfallen lange Vorgespräche. „Außerdem können unnötige Doppeluntersuchungen aufgrund fehlender Unterlagen vermieden werden, wenn alle bisherigen Maßnahmen transparent in der ePA aufgelistet sind“, so Ulrich Resch. Zudem helfen in der ePA abgelegte Medikationspläne dabei, gesundheitsschädliche Wechselwirkungen verschiedener Medikamente zu verhindern.

Für Fragen rund um das Thema ePA hat die AOK Bayern für ihre Versicherten einen Beratungsservice eingerichtet, per Telefon unter 089 74265 503403 oder per E-Mail über epa@service.by.aok.de. Weitere Informationen zur ePA gibt es auch online unter www.aok.de/bayern/epainfos.



Mit der ePA können sich Ärztinnen und Ärzte schnell einen Überblick über den Gesundheitszustand ihrer Patienten verschaffen.



Der Übergang in eine weiterführende Schule ist ein spannender und wichtiger Meilenstein im Leben eines Schülers bzw. einer Schülerin.

An der Wirtschaftsschule legen wir besonderen Wert darauf, diesen Schritt so angenehm und motivierend wie möglich zu gestalten.

Wir freuen uns darauf, dich auf diesem neuen Abschnitt zu begleiten und öffnen dir den Zugang zu einer qualifizierten Berufsausbildung und zu weiterführenden Schulen (z.B. Fachoberschule)

Der Start an der Wirtschaftsschule Neuburg an der Donau ist mehr als nur ein weiteres Schuljahr an einer neuen Schule - es ist der Beginn einer zukunftsweisenden Reise.

Wir bieten:

- enge Kooperation zwischen Elternhaus und Schule
- sehr gute Vernetzung mit Betrieben und weiterführenden Schulen der Region (z.B. Fachoberschule)
- in allen Jahrgangsstufen Ganztagesklassen
- Mountainbike-Gruppe und andere Sportgruppen
- viele unterschiedliche Auslandsprojekte (eine oder zwei Wochen)

Als staatliche Schule erheben wir kein Schulgeld.

Aber am besten verschaffen Sie sich selber einen Eindruck. Ihr Kind ist selbstverständlich auch eingeladen. Am **Mittwoch, 19. März 2025 um 18:00 Uhr** findet unser Informationsabend statt. (Pestalozzistraße 2, Neuburg an der Donau)

Sie erhalten dann mit Vorträgen, Ausstellungen, Schulhausführungen, Unterrichtsbeispielen und in Gesprächen mit Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie den Elternbeirat einen Einblick in unsere Schule.



Einschreibung ab 7. April 2025 möglich!

Wir nehmen in die

5. Klasse 6. Klasse 7. Klasse

und in die 10. Klasse (nach 9. Klasse der Mittelschule) auf.

Anmeldung online auf www.ws-neuburg.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat
+49 8431 6098-400



Merkblatt

Werbe- und Hinweisschilder außerhalb geschlossener Ortschaften (a.g.O.) durch Landwirtschaftliche Betriebe

Jede Werbung/Propaganda außerhalb geschlossener Ortschaften ist gem. § 33 StVO **verboten**, wenn dadurch am Verkehr Teilnehmende in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können. Dies liegt per Se regelmäßig vor.

Für die Landwirtschaft kann in Einzelfällen die Unbedenklichkeit bescheinigt werden, wenn gewisse Punkte erfüllt werden - die Werbung wird in diesen Fällen geduldet. Eine Genehmigung wird jedoch nicht ausgestellt. Ob die Unbedenklichkeit / Duldung ausgesprochen wird, liegt im Ermessen der Behörde - ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Voraussetzungen für die Aufstellung von vorübergehenden Werbeanlagen a.g.O.:

- Landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne des Baugesetzbuches
- Keine Aufstellung an gefährlichen Stellen wie Unfallschwerpunkten
- Keine Werbung für Dritte
- Aufstelldauer max. 3 Monate pro Jahr (somit i.d.R. ohne Baugenehmigung)
- Hinweis auf Direktvermarktung an der eigenen Hofstelle von selbst erzeugten Waren (rohe Naturerzeugnisse einschließlich deren eigene Weiterverarbeitung zu Halbfertig- oder Fertigwaren im üblichen Rahmen) oder
- Hinweis auf Direktvermarktung „Ab-Feld-Verkauf“, ggf. mit temporär aufgestellter Verkaufshütte

Allgemeine Anforderungen an die eingesetzten Schilder:

- die Schilder dürfen farblich und gestalterisch nicht offiziellen Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen gleichen oder mit ihnen verwechselt werden können
- die technische Aufstellung muss sicher erfolgen, sodass keine Gefährdung für den Verkehr ausgeht - die Standsicherheit ist zu gewährleisten
- die Schilder sollen an einem hellen Pfosten mit einem Querschnitt von max. 10x10 cm bzw. einem Durchmesser von max. 8 cm angebracht werden
- eine Beeinträchtigung amtlicher Beschilderung und Verkehrseinrichtungen darf nicht erfolgen - insbesondere die Anbringung an Masten amtlicher Verkehrszeichen/Wegweisung ist nicht zulässig
- Aufstellung deutlich abgesetzt von der amtlichen Wegweisung
- Der Inhalt der Hinweisschilder ist auf das für das Auffinden der Direktvermarktung/ Ab-Feld-Verkauf unbedingt notwendige Maß zu beschränken - nach Möglichkeit sind nur allgemeine Produkthinweise wie „Speisekartoffeln“, „Spargel“, „Erdbeeren“ usw. oder auch Piktogramme zu verwenden. Somit KEINE Angabe von Telefonnummern, Internetadressen und E-Mailadressen usw.
- keine Beleuchtung, weder reflektierend oder fluoreszierend
- die Unbedenklichkeit kann nur für einfache Schilder, ggf. Banner oder Plakate im Rahmen der weiteren Vorgaben erteilt werden
- Folgende Werbemittel dürfen daher insbesondere NICHT eingesetzt werden: Lichtstrahler, Licht- oder Laserkanonen, Lauflichtbänder, akustische Werbung, Filmwände oder sonstige bewegliche Schrift oder Bilder, Luft- oder gasgefüllten Werbepuppen oder Werbeballons

Stand: 07/2023



Verkaufsstelle: Ab-Hof-Verkauf

- Ein Werbeschild an der Straße bei Verkaufsstelle selbst (maximale Größe 6 m²)
- Hinweisschilder (Wegweiser) im Nahbereich, d.h. im Radius von **max. 2 km** um die Hofstelle (maximale Größe als Quadrat 600x600mm oder als Rechteck 600x900mm)
- Es dürfen an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen insgesamt an allen Zufahrten nicht mehr als **6 Hinweisschilder** (Wegweiser) angebracht werden.
- Keine Firmenlogos

Verkaufsstand: Ab Feld-Verkauf

- Der Verkaufsstand auf dem Feld muss so gestaltet sein, dass nach aller Erfahrung durch ihn selbst keine Gefahr für den Verkehr besteht. Er muss wegen der grundsätzlichen Gefahr des Abkommens von der Fahrbahn außerhalb des kritischen Bereichs stehen, i.d.R. mindestens 7 m neben der befestigten Fahrbahn, liegt die Straße auf einem Damm, dann mindestens 10m.
- Größe des Verkaufsstands max. 20m³
- Gestaltung des Verkaufsstands ohne Blendung des öffentlichen Verkehrs (insb. bei Beleuchtung bei Dunkelheit)
- gesicherte, gefahrlose Zu- und Abfahrt
- geeignete Stellplätze abseits der öffentlichen Straße müssen vorhanden sein
- Ein Werbeschild am Verkaufsstand außerhalb des o.g. kritischen Bereichs (maximale Größe max. 6m²)
- bis zu zwei Werbefahnen zusätzlich am Stand- es gelten dieselben gestalterischen Einschränkungen wie für die Werbeschilder
- Hinweisschilder (Wegweiser) im Nahbereich, d.h. im Radius von **max. 500 m** um den Verkaufsstand (maximale Größe als Quadrat 600x600mm oder als Rechteck 600x900mm)
- Es dürfen insgesamt an allen Zufahrten nicht mehr als **4 Hinweisschilder** (Wegweiser) angebracht werden.
- Keine Firmenlogos

Verfahrensregelung zur Prüfung der Unbedenklichkeit durch das Landratsamt

- **Anzeige durch den Betrieb mindestens 4 Wochen vor Aufstellung der Schilder** unter Angabe von Art und Umfang (insb. Größen und Gestaltung) der geplanten Werbung (Lichtbild oder Lichtbildmontage) mit den konkreten Standorten (Luftbild oder Karte)
- der Anzeigende erhält eine Eingangsbestätigung - ab diesem Zeitpunkt läuft die Frist für den Eintritt der Unbedenklichkeit (4 Wochen)
- Nach Ablauf von vier Wochen wird die Unbedenklichkeit unterstellt, sofern das Landratsamt dem Anzeigenden keine abweichende Mitteilung gibt. In der Regel gibt das Landratsamt jedoch frühestmöglich die Entscheidung (positiv oder negativ) bekannt, sobald die Stellungnahmen aller beteiligten Fachstellen vorliegen
- Die Werbung darf erst nach Eintritt der Unbedenklichkeit aufgestellt werden!
- Die Anzeige kann schriftlich oder elektronisch erfolgen und ist **jedes Jahr neu** zu stellen (rechtzeitig!)

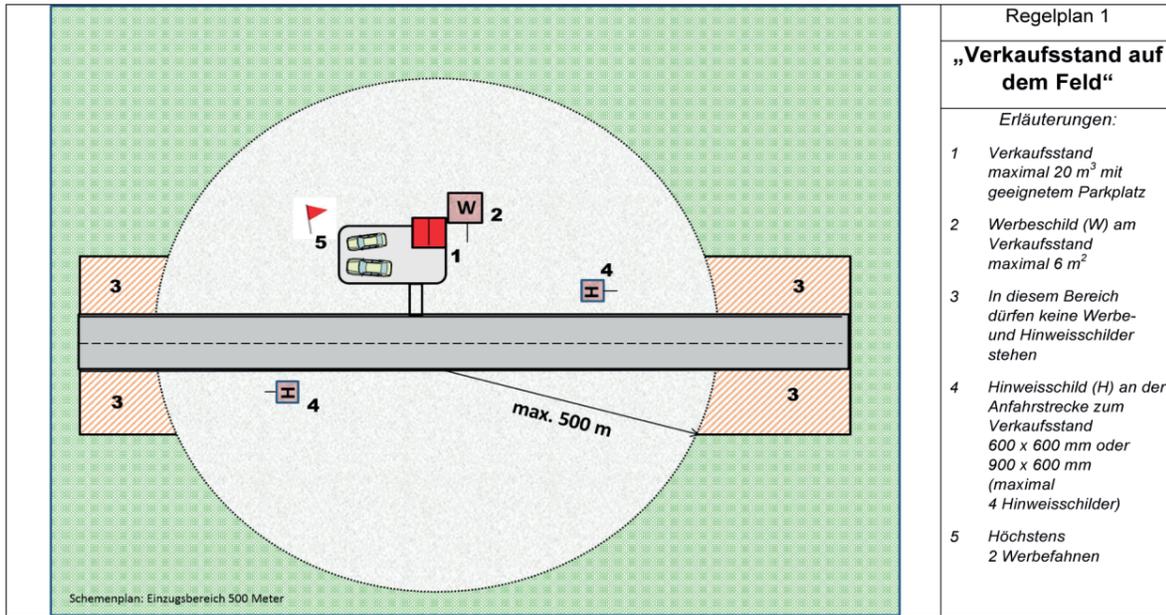
Sonstige Hinweise:

- In diesem Verfahren wird nur die verkehrsrechtliche Seite betrachtet. Andere öffentlich-rechtliche Fragestellungen, insb. der straßenrechtliche Gestattungsvertrag und das Naturschutzrecht sind vom Anzeigenden ggf. mit den zuständigen Behörden zu klären. Zivilrechtliche Fragen (wie Geh- und Fahrrechte, Nutzungsrechte) sind zwischen den betroffenen Parteien zu klären.
- Die Bescheinigung dieser Unbedenklichkeit bzw. die Ablehnung erfolgen kostenfrei.

Stand: 07/2023



Vorübergehender Verkaufsstand, Werbe- und Hinweisschilder durch landwirtschaftliche Betriebe
(außerhalb der Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauter Straßen)

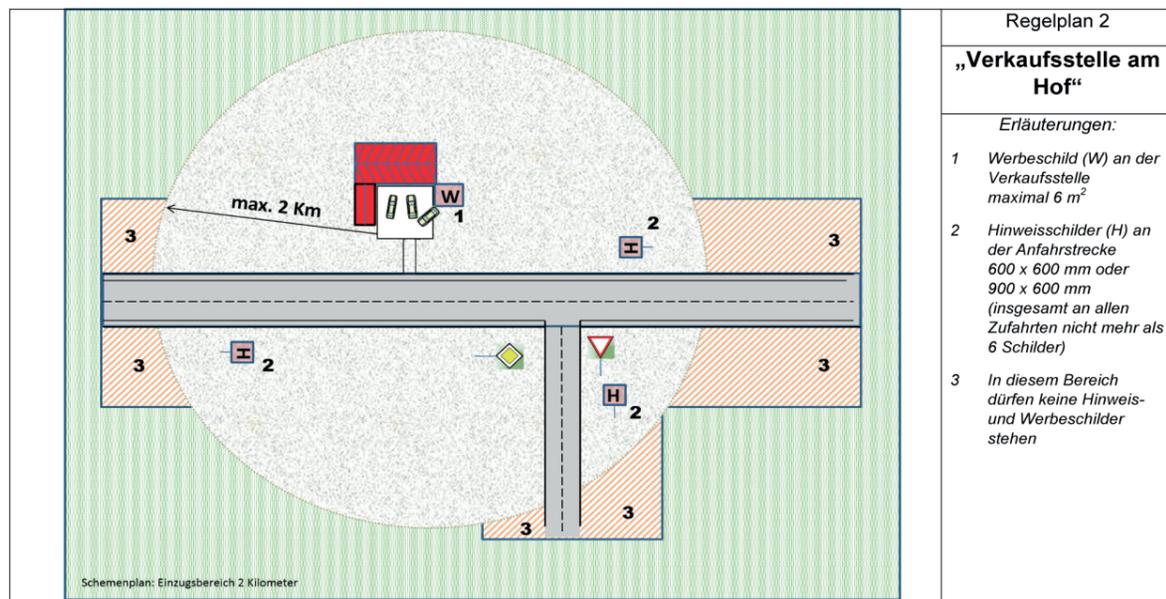


Regelplan 1	
„Verkaufsstand auf dem Feld“	
Erläuterungen:	
1	Verkaufsstand maximal 20 m ³ mit geeignetem Parkplatz
2	Werbeschild (W) am Verkaufsstand maximal 6 m ²
3	In diesem Bereich dürfen keine Werbe- und Hinweisschilder stehen
4	Hinweisschild (H) an der Anfahrstrecke zum Verkaufsstand 600 x 600 mm oder 900 x 600 mm (maximal 4 Hinweisschilder)
5	Höchstens 2 Werbefahnen

Genauere Beschreibung der Örtlichkeit:

Anlage zum IMS vom 28.03.15 IC4/II B2/II B4/II D9-3612.333-199

Verkaufsstelle und vorübergehende Werbe- und Hinweisschilder durch landwirtschaftliche Betriebe
(außerhalb der Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauter Straßen)



Regelplan 2	
„Verkaufsstelle am Hof“	
Erläuterungen:	
1	Werbeschild (W) an der Verkaufsstelle maximal 6 m ²
2	Hinweisschilder (H) an der Anfahrstrecke 600 x 600 mm oder 900 x 600 mm (insgesamt an allen Zufahrten nicht mehr als 6 Schilder)
3	In diesem Bereich dürfen keine Hinweis- und Werbeschilder stehen

Genauere Beschreibung der Örtlichkeit:

Anlage zum IMS vom 28.03.2015, IC4/II B2/II B4/II D9-3612.333-199



Gefördert durch:
 Bundesministerium für Arbeit und Soziales
 aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Mitteilung:

Es gibt ein neues Beratungsangebot für Neuburg und Schrobenhausen: Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (kurz: EUTB®).

Beraten lassen können sich **alle Menschen mit und ohne Behinderung**, die Fragen zum Thema *Teilhabe, Rehabilitation, Inklusion* haben. Die EUTB® berät sowohl betroffene Menschen als auch Angehörige und das nahe Umfeld der Ratsuchenden. Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Gefördert wird das Angebot durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und steht allen Menschen offen.

Ob es sich um körperliche, sinnes-, psychische oder geistig-kognitive Einschränkungen handelt, ob diese von Geburt an bestehen oder durch Krankheit oder Unfall erworben sind: Wenn das Leben nicht „normal“ läuft, treten Fragen auf, die beantwortet werden wollen.

Die Beraterin der EUTB® nimmt sich Zeit, um gemeinsam mit Ihnen Ihre Anliegen zu besprechen und Lösungen für Ihre ganz persönliche Lebenssituation zu finden. „Ich erkläre Ihnen die Sozialgesetze und begleite Sie gerne ein Stück Ihres Weges, wenn Sie das möchten“.

Sie erreichen mich **telefonisch** oder per **Mail** täglich von Montag bis Donnerstag zwischen 10 – 14 Uhr unter:



Telefon: 0841 - 994 714 05
 Handy: 0152 - 029 865 61
 Mail: jessica.luksche.eutn@ospe-ev.de

Wir können **persönliche Termine** vereinbaren. Das Büro in Neuburg befindet sich hier:

Brüdergarten 2
 86633 Neuburg (gegenüber vom alten Krankenhaus)

Jessica Luksche

In Schrobenhausen können wir uns *montags* hier verabreden:

Regensburger Straße 5
 86529 Schrobenhausen (Stadt SOB)



<https://www.eutb-ospe.de/>



<https://www.teilhabeberatung.de/>



HOSPIZ VEREIN

Neuburg-Schrobenhausen e.V.

Angebote Hospizvereine

Do, 06.03.2025	19.00- 21.00	Abendtreff – Trauer	Hospizbüro Schrobenhausen
Sa, 08.03.2025	14.00-17.00	Kindertrauer- Gruppe	Hospizbüro Schrobenhausen & Hospizbüro Neuburg
Mi, 12.03.2025	15.00-17.00	Lebenscafe für Trauernde	Hospizbüro Neuburg
Sa, 29.03.2025	14.00	Trauer- Wanderung Frauenberg Eichstätt	Treffpunkt erfragen
Mo, 31.03.2025	17.00- 18.00	Heilsame Geschichten mit Musik- Ulrike Mommendey	Hospizbüro Neuburg
Di, 01.04.2025	18.00-19.30	AGUS Gruppe Angehörige um Suizid	Hospizbüro Neuburg
Mi, 02.04.2025	18:30-21:00	Trauer Abend: Trauer um mein geliebtes Haustier	Eistüte Grasheim Augsburger Str. 120 86668 Karlshuld
Do, 03.04.2025	19.00- 21.00	Abendtreff Trauer	Hospizbüro Schrobenhausen
Sa, 05.04.2025	14.00-17.00	Kindertrauer- Gruppe	Hospizbüro Schrobenhausen & Hospizbüro Neuburg
Mo, 06.04.2025	18.00-19.30	AGUS Gruppe Angehörige um Suizid	Hospizbüro Schrobenhausen
Mi, 09.04.2025	15.00-17.00	Lebenscafe für Trauernde	Hospizbüro Neuburg
Mo, 28.04.2025	17.00- 18.00	Heilsame Geschichten mit Musik- Ulrike Mommendey	Hospizbüro Schrobenhausen

Öffentliche Termine

Do, 27.02.2025	17.00- 18.00	Telefonische Sprechstunde zu Fragen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	Tel: 08431/4364061
Mi, 05.03.2025	19.00- 21.00	VHS-Kino : Film: Marianengraben (Kindertrauer)	Kinopalast Neuburg
Do, 27.03.2025	17.00- 18.00	Telefonische Sprechstunde zu Fragen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	Tel: 08431/4364061
Mi, 02.04.2025	18.30 - 20.30	„Letzte Hilfe“- Kurs: Das kleine 1x1 der Sterbebegleitung Teil 1	SOB Caritaszentrum Barten-gasse 6
Mi, 09.04.2025	18.30- 20.30	„Letzte Hilfe“- Kurs Teil 2	SOB Caritaszentrum Barten-gasse 6
Do, 24.04.2025	17.00-18.00	Telefonische Sprechstunde zu Fragen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	Tel: 08431/4364061



Musterartikel zur Getrenntsammlungspflicht

Getrenntsammlungspflicht für Altkleidung aktion hoffnung informiert über eine sinnvolle Kleiderspende

Mit dem 1. Januar 2025 ist die EU-weite neue Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien in Kraft getreten. Die aktion hoffnung sieht die Umsetzung dieser Richtlinie mit großer Sorge. Bereits jetzt leiden die gemeinnützigen Sammlungen unter der Zunahme von minderwertiger und unbrauchbarer (Fast-Fashion)-Kleidung.

Deshalb bittet die aktion hoffnung alle Bürgerinnen und Bürger, bewusst nur tragbare und saubere Textilien zu spenden. Diese werden in den Secondhand-Shops verkauft, Projektpartnern z.B. in Rumänien überlassen oder an gewerbliche Partner zur weiteren Sortierung gegeben. Bei kaputten Schuhen und zerrissener Kleidung handelt es sich um KEINE Kleiderspende, dies schadet der aktion hoffnung.

Die aktion hoffnung weist ausdrücklich darauf hin, dass defekte Textilien über die Restmülltonne entsorgt werden sollen. Dafür werden keinerlei Bußgelder etc. fällig.

Das gehört – in Tüten verpackt - in die Kleidersammlung:

- + gut erhaltene und tragbare Damen-, Herren- und Kinderkleidung
- + Schuhe – paarweise gebündelt
- + Handtaschen und Accessoires
- + Faschingskleidung und Trachten
- + Retrokleidung aus vergangenen Jahrzehnten
- + Bett-, Tisch- und Haushaltstextilien



Das gehört NICHT in die Kleidersammlung:

- stark beschädigte Textilien (z.B. löchrige Kleidung, kaputter Absatz)
- stark verschmutzte Textilien (z. B. stark zerfetzte oder mit Öl, Farbe oder anderen Substanzen verschmutzte Kleidung)
- nasse Textilien
- Stoff- und Nähreste
- zerschnittene Textilien

Als Faustregel gilt: Eine Kleiderspende ist nur dann sinnvoll, wenn man die Textilien auch einem Freund oder einer Freundin weitergeben würde.

Durch die bewusste Kleiderspende unterstützen Sie die aktion hoffnung und schenken damit Menschen weltweit eine neue Lebensperspektive. Außerdem schont die Kleiderspende Ressourcen und die Umwelt.

Danke für Ihre Unterstützung!

Ihre aktion hoffnung

**aktion
hoffnung**

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Brunnen
Redaktion: Thomas Pichler
Layout & Druck: Hupauf Druck
Auflage: 710 Stück

Sie suchen eine

Druckerei

in der Umgebung?

Geschäftsausstattung

Visitenkarten

Geburtstagsbanner

Einladungen

und vieles mehr

Seit 2021 können Sie einen Teil unserer umfangreichen Produktpalette **online** entdecken und mit **wenigen Klicks** von zu Hause aus bestellen!

hupfauf-druck.de

Hupfauf Druck

Blumenstraße 3

86529 Schrobenhausen



@hupfauf.druck



fb.com/hupfaufdruck

